



Anlage zur Pressemitteilung für den Jahresbericht 2021 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit - Ausgewählte Themen

Der Bericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) für das Jahr 2021 enthält ein breites Spektrum an datenschutzrechtlichen Themen quer durch alle Lebensbereiche. Die folgenden ausgewählten Beispiele sollen einen Eindruck von der Vielfalt der Themen vermitteln, mit der sich die Aufsichtsbehörde im vergangenen Jahr beschäftigt hat:

Das Jahr 2021 in Zahlen

Bei der Berliner Datenschutzbeauftragten gingen im Jahr 2021 insgesamt **5.671 Eingaben von Betroffenen** ein. Das ist ein neuer Höchstwert - so viele Beschwerden und Beratungersuchen erreichten die Behörde nie zuvor. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei vorrangig pandemiebezogene Sachverhalte, aber auch Unternehmen aus dem Bereich der Zahlungsdienste und Wohnungswirtschaft, der Wahlkampf zur Bundestagswahl sowie Vorgänge bei der Polizei (Kap. 19.2, S. 188-190 und Kap. 20, S. 200-206).

Einen neuen Höchstwert gab es auch bei den Datenpannenmeldungen. Im Berichtszeitraum meldeten Unternehmen und Behörden insgesamt **1.163 Fälle von Datenpannen** bei der Berliner Datenschutzbeauftragten. Die Behörde hat **212 Verwarnungen**, zwei Warnungen und eine Anordnung gegenüber privaten und öffentlichen Stellen ausgesprochen. Zudem verhängte sie **61 Bußgelder** in Höhe von insgesamt 133.350,00 Euro (Kap. 20, S. 200-206).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Erneut waren datenschutzrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung das beherrschende Thema. So erreichten die Datenschutzbeauftragte viele Beschwerden zum **Impfmanagement des Landes Berlin**. Zur Vereinbarung eines Termins in den Impfzentren mussten Bürger:innen zwingend ein Vertragsverhältnis mit einem Privatunternehmen eingehen. Hier hat die zuständige Senatsverwaltung die Hinweise der Datenschutzbeauftragten zur datenschutzkonformen Einbindung des Unternehmens bislang ignoriert (Kap. 1.3, S. 30-34).

Viele Beschwerden richteten sich auch gegen die **Datenverarbeitung durch Corona-Teststellen**, bei denen es eine Reihe von Datenpannen gab. Die BlnBDI hat in diesen Fällen u. a. Empfehlungen und Forderungen bezüglich der zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ausgesprochen. Zusätzlich hat die Datenschutzbeauftragte auch Untersuchungen von Amts wegen bei einer größeren Anzahl von Teststellen initiiert, um den Einsatz von Dienstleistern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu prüfen (Kap. 1.4, S. 34-38).

Zur Pandemiebekämpfung hatte der Gesetzgeber verschiedene Stellen verpflichtet, über die Anwesenheit von Gästen in ihren Räumen Buch zu führen. Vor allem in der Anfangszeit der Pandemie lagen dafür viele Papierlisten aus. Die Datenschutzbeauftragte verhängte in drei Fällen **Bußgelder aufgrund der Zweckentfremdung der gesammelten Daten** durch Mitarbeiter:innen (Kap. 13.1, S. 138).

Als elektronisches System zur **Anwesenheitsdokumentation und Kontaktnachverfolgung** etablierte sich eine von vielen Bundesländern geförderte Anwendung, die zahlreiche rechtliche und technische Mängel aufwies. Die Datenschutzbehörde führte intensive Gespräche zur Behebung der festgestellten Mängel mit der in Berlin ansässigen Betreiberin, die im Jahresbericht ausführlich erläutert werden. Zugleich sammelten sich Unmengen an Daten bei der Betreiberin des beschriebenen Systems, ohne dass die Gesundheitsämter auf diese Daten zugriffen. Wiederholt wiesen daher die Datenschutzbehörden darauf hin, stattdessen auf die **datensparsamere und effektivere Corona-Warn-App** zu setzen – jedoch ohne damit direkt Gehör zu finden (Kap. 1.5, S. 38-42).

Zur effizienten Betreuung von Personen, die an Corona erkrankt sind, und zur Nachverfolgung ihrer Kontakte soll in den Gesundheitsämtern die Software **SORMAS** zum Einsatz kommen. Die Datenschutzbeauftragte begleitete die Einführung und erarbeitete gemeinsam mit anderen Aufsichtsbehörden Empfehlungen und Hinweise an die Entwickler:innen und Betreiber:innen des Systems (Kap. 6.1, S. 85-87).

Internationaler Datenverkehr

Infolge der Schrems-II-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes befasste sich die Behörde im Jahr 2021 intensiv mit der Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten. Im Rahmen einer deutschlandweiten Aktion führte die BlnBDI eine teilautomatisierte Vorprüfung von 900 Berliner Unternehmen hinsichtlich möglicher Datenexporte durch. Dabei wurde festgestellt, dass zahlreiche Unternehmen selbst die grundlegenden Anforderungen nicht umgesetzt haben (Kap. 1.1, S. 16-22).

Bildung

Eine positive Entwicklung war aus Datenschutzsicht die im September 2021 verabschiedete Reform des **Berliner Schulgesetzes**. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler:innen und Lehrkräften bei der Nutzung digitaler Lernmittel im Unterricht. Hier folgte das Abgeordnetenhaus den Vorschlägen der Datenschutzbeauftragten und schaffte eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung. Infolgedessen müssen künftig keine Einwilligungen zur Nutzung von Videokonferenzen und des Lernraums Berlin eingeholt werden. Eine Auswahl für die an Schulen in Betracht kommenden digitalen Lehr- und Lernmittel soll durch die Senatsverwaltung geschaffen werden (Kap. 1.2, S. 22-30).

Inneres

Erstmals sprach die BlnBDI in einem Verfahren **zwei Beanstandungen gegen die Polizei Berlin** aus. Anlass waren die fehlende Kooperationsbereitschaft und eine eklatant rechtswidrige Datenübermittlung seitens der Polizei. Die Polizei Berlin hatte Akten ungeschwärzt an ein Gericht übersandt, wodurch ein Anwalt im Rahmen einer Akteneinsicht Einblick in Daten der Anmelder:innen von Gegendemonstrationen erhielt (Kap. 3.1, S. 50-55).

Regelmäßig erlangt die Datenschutzbeauftragte Kenntnis von Fällen, in denen Polizist:innen ihren **Zugriff auf Polizeidatenbanken** missbrauchen, um Daten von Familienmitgliedern, Freund:innen, oder Nachbar:innen abzufragen. Im Berichtszeitraum hat die BlnBDI fünfzehn Verfahren gegen Polizeibeamt:innen eingeleitet und bereits elf Bußgeldbescheide erlassen (Kap. 13.2, S. 138-140).

Verkehr

Im Bereich Verkehr befasste sich die Datenschutzbeauftragte u. a. mit einer Beschwerde über **Auskunftsansprüche bei der Videoüberwachung der S-Bahn Berlin**. Ein Fahrgast hatte die S-Bahn Berlin gebeten mitzuteilen, welche Daten zu seiner Person während einer Bahnfahrt mittels der im Zug installierten Videokamera gespeichert wurden. Die S-Bahn Berlin lehnte die Auskunft ab. Die Datenschutzbeauftragte hat das Unternehmen aufgefordert, ein Verfahren zu entwickeln, wie Videodaten zukünftig korrekt beauskunftet werden können (Kap. 12.2, S. 135-137).

Auch von der BVG hat die Datenschutzbeauftragte Nachbesserungen gefordert. Nachdem die Behörde wiederholt auf Datenschutzverstöße bei der **Mobilitäts-App „Jelbi“** hingewiesen hatte, soll die für 2022 geplante Neuauflage der App laut BVG die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen (Kap. 11.1, S. 128-129). Erhebliche Risiken sieht die Datenschutzbeauftragte zudem bei den BVG-Plänen für ein App-basiertes **Check-In/Check-Out-System**, das sich derzeit in der Erprobung befindet. Bei der Nutzung solcher Systeme wird im Vergleich zum Kauf herkömmlicher Tickets ein

Vielfaches an personenbezogenen Daten der Fahrgäste verarbeitet – im konkreten Fall auch durch Drittdienstleister in den USA. Die Aufsichtsbehörde hat diese und weitere Einwände gegenüber der BVG geltend gemacht und steht in intensivem Austausch mit dem Unternehmen (Kap. 11.2, S. 129-131).

Tracking auf Webseiten

Viele Beschwerden erreichten die BlnBDI erneut zum Tracking auf Webseiten, also der Nachverfolgung von individuellem Verhalten im Internet mit Cookies und anderen Technologien. Die Verantwortlichen nahmen die Hinweisschreiben der Behörde zum Anlass, optische und funktionale Veränderungen auf ihren Webseiten vorzunehmen. Vielfach wurden jedoch nur einzelne der identifizierten Mängel ausgeräumt, sodass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Hier prüft die Datenschutzbeauftragte die Einleitung von Anordnungs- sowie Bußgeldverfahren (Kap. 14.1, S. 145-147).

Wahlen und Parlament

Auch zu den Wahlen gingen zahlreiche Beschwerden von Bürger:innen bei der BlnBDI ein. Im Fokus stand hier die Verarbeitung von Daten der wahlberechtigten Bürger:innen zu Zwecken der Wahlwerbung. In einigen Fällen hat die Datenschutzbehörde Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften festgestellt. So war teilweise in den **Wahlwerbeschreiben** nicht erkennbar, wer für die Datenverarbeitung verantwortlich ist (Kap. 3.6, S. 61-65).

Vor den Wahlen wurde zudem eine **Datenpanne bei der für den Haustürwahlkampf bestimmten App „CDU Connect“** aufgedeckt, mit der sensitive Daten von 20.000 Unterstützer:innen und etwa 100.000 Hausbesuchen erfasst worden waren. Bei der Auswertung der sichergestellten Daten zeigte sich, dass diese entgegen früheren Zusicherungen deutlich umfangreicher waren. Die Erhebung und die Speicherung dieser Daten über Jahre war unzulässig (Kap. 15.1, S. 155-157).

Positiv zu bewerten ist hingegen die neue gesetzliche Grundlage für **Löschmutorien für parlamentarische Untersuchungsausschüsse**. Diese sind darauf angewiesen, dass ihnen Behörden Akten zugänglich machen, deren Inhalt für die Aufklärung des jeweiligen Sachverhalts relevant ist. Um die Löschung von Akten zu verhindern, können Löschmutorien erlassen werden. Die Datenschutzbeauftragte hat den Gesetzgebungsprozess eng begleitet (Kap. 18.1, S. 183-185).

Datenschutz am Arbeitsplatz

Für öffentliches Interesse sorgte der Fall eines Unternehmens, in dem eine **Liste mit sensiblen Informationen über alle Beschäftigten in der Probezeit** geführt wurde. Die von der Geschäftsführung beauftragte Liste enthielt u. a. sensible Gesundheitsdaten sowie Angaben über politische Einstellungen, etwa das Interesse an der Gründung eines Betriebsrats. Mittlerweile hat die Datenschutzbeauftragte ein Bußgeldverfahren eingeleitet (Kap. 8.1, S. 102-104).

Wirtschaft und Finanzen

Umfangreiche Auswertungen von Daten standen auch im Mittelpunkt des folgenden Falls: Eine Berliner Bank kündigte an, dass sie künftig ihren Kund:innen gezielt **Produktwerbung auf Basis ihrer Zahlungen** und ihres Internetverhaltens anbieten möchte. Hierzu sollten fast alle Daten, über die die Bank verfügt, ausgewertet werden. Im Gegensatz zur Bank ist die Datenschutzbeauftragte der Ansicht, dass hierfür eine Einwilligung der Betroffenen notwendig ist (Kap. 10.1, S. 118-120).

Immer wieder erreichen die Datenschutzbeauftragte zudem Beschwerden zu **aufgedrängten Einwilligungen**. In einem Fall informierte eine Bank ihre Kund:innen telefonisch darüber, wie man zukünftig mit der Kreditkarte im Internet bezahlt. Am Ende des Service-Calls wurden die Betroffenen gefragt, ob sie damit einverstanden seien, zukünftig auch telefonisch beworben zu werden. Die Datenschutzbeauftragte verwarnte die Bank, weil ein Service-Call nicht dazu genutzt werden darf, sich Einwilligungen in Telefonwerbung geben zu lassen (Kap. 10.3, S. 121-122).

Informationsfreiheit

Als Aufsichtsbehörde für die Informationsfreiheit im Land Berlin hat die BlnBDI im letzten Jahr den Gesetzentwurf für ein neues **Transparenzgesetz** eng begleitet. Der Gesetzentwurf scheiterte schließlich u. a. aufgrund der ausufernden Bereichsausnahmen, die von der Informationsfreiheitsbeauftragten auch vielfach kritisiert worden waren. Beschlossen wurde hingegen das **Lobbyregistergesetz**, das ein öffentliches Register beim Abgeordnetenhaus vorsieht, in das die inhaltliche Beteiligung von Externen an Gesetzgebungsverfahren eingetragen werden soll. Bedauerlicherweise sieht das Gesetz jedoch keine Bußgelder bei unterbliebenen Meldungen vor (Kap. 17.2.1, S. 169-171).

Auch 22 Jahre nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes setzen die Verwaltungen den Zugang zu amtlichen Informationen oft nur unzureichend um. Das verdeutlicht die Zunahme um 132 Prozent bei den Beschwerden, die die BlnBDI als Schiedsstelle für die Informationsfreiheit im Jahr 2021 erhalten hat. Der Jahresbericht schildert die Probleme anhand mehrerer Einzelfälle (Kap. 17.2.3, S. 172- 182).